



NÖ Gebietsbauamt Krems IV, 3500

An alle  
Gemeinden des Verwaltungsbezirkes  
Zwettl  
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

GBA KR-A-75/008-2024      Beilagen  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)      --

E-Mail: post.gba4@noel.gv.at
Fax: 02732/9025-45400      Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at      -      www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 32) 9025 Durchwahl	Datum
-	Dipl. Ing. Stefan Schraml	45420	17. September 2024

Betrifft  
Richtlinien Katastrophenschäden, Richtlinie 2024 für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auf Basis oben angeführter Richtlinie unterstützt das Land NÖ physische und juristische Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften in Form einer finanziellen Beihilfe zur Beseitigung von Schäden durch Naturkatastrophen.

Nachstehender Link bietet einen sehr übersichtlichen, umfassenden und guten Überblick über die Bestimmungen sowie die formalen Erfordernisse für die Beantragung:

<https://www.noel.gv.at/noe/Katastrophenschutz/Katastrophenbeihilfe.html>

Aufgrund der Erfahrungen aus vergangenen Katastrophen haben sich folgende Vorarbeiten bzw. Vorgangsweisen als effizient erwiesen:

- betroffene Personen melden sich am Gemeindeamt

- Gemeinde meldet (inkl. einer ersten Schätzung der Anzahl an betroffenen Liegenschaften) an das NÖ Gebietsbauamt IV – Krems (@: [post.gba4@noel.gv.at](mailto:post.gba4@noel.gv.at)), dass es Katastrophenschäden im Gemeindegebiet gibt
- seitens der Gemeinde werden für jede gemeldete Liegenschaft die Grunddaten (z.B. Name, Adresse, Grundstücksangaben, Telefonnummer) im Formular „Schäden an Gebäuden und baulichen Anlagen - Anlage A“ elektronisch vorausgefüllt
- seitens der Gemeinde werden für jede gemeldete Liegenschaft Grundrisspläne aus dem Einreichplan (allenfalls auch aus dem Kanalerhebungsbogen) von allen betroffenen Geschossen (meist Keller und Erdgeschoß) für die Kommission vorbereitet
- Nach Terminabstimmung mit dem Gebietsbauamt und Zuteilung eines Sachverständigen erfolgt die kommissionelle Schadenserhebung inkl. Fertigstellung des Erhebungsformulars (Anlage A)  
Die Einteilung der Kommissionen und die „Routenplanung“ (inkl. Information an die jeweiligen Eigentümer) erfolgt zuvor durch die Gemeinde
- Das unterfertigte Erhebungsformular wird durch die Gemeinde elektronisch an die Abt. Landwirtschaftsförderung (LF3) übermittelt

#### allgemeine Informationen:

- Die Schadensermittlung erfolgt nach einem standardisierten Bewertungsverfahren auf Basis von festgelegten Richtwerten (letztmalig aktualisiert Anfang 2024) und der verglichenen Nutzfläche der betroffenen Gebäudeteile/Räume
- allfällige Versicherungsleistungen werden von der ermittelten Schadenssumme abgezogen
- Gesamtschäden unter der Bagatellgrenze von € 1.000.- können in der Regel nicht berücksichtigt werden
- Bei gewerblichen Betrieben ist ein Vertreter der Bezirksstelle der WKNÖ in der Kommission erforderlich
- Bei landwirtschaftlichen Betrieben ist ein Vertreter der Bezirksbauernkammer in der Kommission erforderlich
- Berechnungs- und Bewertungsgrundlage sind die Kosten für die Wiederherstellung des früheren Zustandes, nicht allerdings z.B. technische Verbesserungen
- Übermittlung der erforderlichen Unterlagen insb. Schadenserhebungsprotokoll an LF3 in der Regel innerhalb von 6 Monaten

Weitere Auskünfte insbesondere hinsichtlich dem administrativen Prozedere oder auch der Bedienung der EDV-Oberfläche können bei der Abt. Landwirtschaftsförderungen (LF3) erfragt werden:

Amt der NÖ Landesregierung  
Abt. Landwirtschaftsförderungen  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

E-Mail: [post.lf3@noel.gv.at](mailto:post.lf3@noel.gv.at)  
Tel: 02742/9005 DW 12858  
Tel: 02742/9005 DW 12833

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Gmünd, Schremser Straße 8, 3950 Gmünd  
Zur Information
2. Bezirkshauptmannschaft Horn, Frauenhofner Straße 2, 3580 Horn  
Zur Information
3. Bezirkshauptmannschaft Krems, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems an der Donau  
Zur Information
4. Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya, Aignerstraße 1, 3830 Waidhofen/Thaya  
Zur Information
5. Bezirkshauptmannschaft Zwettl, Am Statzenberg 1, 3910 Zwettl  
Zur Information

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl. Ing. S c h r a m l  
Leiter des Gebietsbauamtes